

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Kosten des Feuerwehrstützpunktes Forsthaus West und die Verantwortung

Für den Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West waren ursprünglich 35 Mio. Franken geplant. Heute beträgt das Investitionsvolumen bereits 54 Mio. Franken.

Um das nötige Projekt Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West nicht zu gefährden, haben die Stadtparteien die Kröte geschluckt und sich trotz des riesigen Kostenunterschiedes bei der Volksabstimmung erfolgreich für dessen Annahme eingesetzt.

Wegen dieses Projekts ist die StaBe immer noch in Rechtsverfahren verwickelt und die Kosten des Projekts bleiben ein heisses Eisen, wie die wiederkehrenden Diskussionen zeigen. Es wird vermutet, dass die Kosten des Projekts Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West für die Abstimmung 2008 absichtlich tief gehalten wurden, um das Projekt nicht zu gefährden (siehe diverse Presseartikel). Neuerdings werden zudem Befürchtungen geäußert, dass das Projekt Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West sogar mehr kosten werde als den mit der Abstimmung 2010 bewilligten Betrag. Denn der Betrag von 54 Mio. Franken konnte nur aufgrund von zahlreichen Verzichtsmassnahmen tief gehalten werden. Die Gefahr besteht also, dass diese Verzichtsplannung nicht umgesetzt wird oder dass das Kostendach sogar trotz diesem Verzichtskatalog überschritten wird.

Zwar hat der Stadtrat die Kosten von 54 Mio. Franken als Kostendach festgelegt. Wer sich mit heisser Milch den Mund verbrennt, ist vorsichtiger beim Jogurtessen! Wir wollen unsere Verantwortung betreffend Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West von Beginn an wahrnehmen und verlangen dies auch vom Gemeinderat.

Wir bitten daher den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die aktuelle Kostenschätzung für das Projekt Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West aus?
2. Wer gibt welche Garantie, damit diese Kostenschätzung von 54 Mio. Franken für die Feuerwehrekaserne nicht mehr überschritten wird?
3. Wer würde die Verantwortung tragen und welche Konsequenzen würde es für den einzelnen, den Gesamtgemeinderat und andere Involvierte haben, wenn die Kostenschätzung für den Feuerwehrstützpunktes Forsthaus West von 54 Mio. Franken überschritten würde.

Bern, 19. August 2010

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB), Rahel Ruch, Stéphanie Penher, Lea Bill, Cristina Anliker-Mansour, Christine Michel, Judith Gasser, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer

Antwort des Gemeinderats

Am 7. März 2010 haben über 85 % der Berner Stimmberechtigten den Baukredit für den neuen Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West gutgeheissen. Dadurch wurde die Voraussetzung für eine zukünftig richtzeitgemässe Feuerwehrversorgung auf dem ganzen Stadtgebiet, na-

mentlich im Westen von Bern, geschaffen. Die Gesamtkosten für die Ausführung des Projekts sind inklusive Mehrwertsteuer auf 53.9 Mio. Franken berechnet worden. Darin enthalten sind die vom Interpellanten erwähnten Spar- und Redimensionierungsmöglichkeiten. Die Kosten sind durch unabhängige Stellen überprüft und bestätigt worden.

Die Stadtbauten Bern (StaBe) zeichnen als Bauherrin verantwortlich für das Erreichen der Leistungen sowie das Einhalten der Termine und der Kosten. Sie führen das Projektteam, stellen den Informationsaustausch innerhalb des Projekts sicher und entscheiden über Lösungen innerhalb der vereinbarten Projektziele. Sie sind zudem für das Projektcontrolling und -reporting zuständig.

Gemäss Artikel 16 des Reglements vom 5. September 2002 der Stadtbauten Bern (Stadtbautenreglement; StaBeR; SSSB 152.013) leitet die Geschäftsleitung die StaBe nach den Vorgaben des Verwaltungsrats in allen technischen, betrieblichen und administrativen Belangen. Artikel 12 StaBeR besagt, dass der Verwaltungsrat die strategischen Entscheide fällt, die getroffenen Anordnungen überprüft und ihren Vollzug sowie die Einhaltung und Erfüllung des Leistungsauftrags überwacht. Er hat auch für ein zweckmässiges Controlling zu sorgen.

Auf die Fragen des Interpellanten antwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1:

Die StaBe konnten die von der ehemaligen Planerin, Ralph Bänziger AG, angestregten, ausufernden Rechtsstreitigkeiten um die Fortführung des Projekts im September 2010 mit einem Vergleich beilegen. Die nun mit der Realisierung beauftragte Planerfirma Itten+Brechtbühl Bern konnte damit nach rund einem Jahr Verzögerung ihre Arbeit aufnehmen. Sie wird das seit Anfang 2009 blockierte generelle Bauprojekt samt Kostenvoranschlag bis Ende 2010 fertig stellen. Dabei werden die im Frühjahr 2009 zwischen den StaBe und der Feuerwehr vereinbarten Massnahmen zur Kostenreduktion berücksichtigt und einfließen. Die Aktualisierung der Kostenschätzung im Bereich der Baukostenpositionen wird in diesem Zusammenhang erstellt.

Zu Frage 2:

Die Gesamtkosten im Projekt Feuerwehrstützpunkt Forsthaus West setzen sich zusammen aus den Kosten für das eigentliche Gebäude und die Umgebung, den Kosten für die betriebs-spezifischen Einrichtungen und Ausstattungen der Feuerwehr sowie einem Teil der Kosten für die Arealerschliessung des Infrastrukturstandorts Forsthaus West und die Rodungsersatzmassnahmen.

Die Verantwortung für die Gebäude und deren Umgebung liegt bei der Bauherrin StaBe, diejenigen für die betriebs-spezifischen Einrichtungen und Ausstattungen bei der Feuerwehr, und die Erschliessungskosten sowie die Rodungsersatzmassnahmen bei der Bauherrngemeinschaft Energie Wasser Bern/Stadtbauten Bern.

Damit die Transparenz bei der Kostenentwicklung gewährleistet bleibt, hat der Stadtrat in seinem Kreditbeschluss festgehalten, dass der eingesetzte Lenkungs- und Begleitausschuss, der die Interessen des Bestellers und der Bestellerdirektion wahrnimmt, mindestens monatlich über die aktuelle Kostenentwicklung informiert wird (SRB 648 vom 26. November 2009). Dafür hat der Lenkungs- und Begleitausschuss in der Zwischenzeit ein beschaffungsrechtlich vorgeschriebenes Einladungsverfahren zur Einrichtung einer unabhängigen Kontrollstelle durchgeführt. Ausgewählt wurde das darauf spezialisierte Büro Werner Roost, Muri, welches seine Arbeit nach Beendigung der Rechtsstreitigkeiten aufgenommen hat.

Zudem hat der Stadtrat zusätzlich festgelegt, dass der Lenkungs- und Begleitausschuss die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) umgehend über die Verwendung der Kreditreserven informieren muss, sobald sich deren Beanspruchung abzeichnet. Dieser Verpflichtung wird der Lenkungs- und Begleitausschuss nachkommen.

Zu Frage 3:

Zu den Verantwortungen siehe Antwort zu Frage 2. Eine allfällige Überschreitung des bewilligten Kredits würde dem finanzkompetenten Organ vorgelegt.

Bern, 8. Dezember 2010

Der Gemeinderat